

## HAUSORDNUNG

Die nachfolgenden Vorschriften bilden einen integrierenden Bestandteil des Wohnungs-Mietvertrages.

1. Die **Haustüren** werden vom Hauswart um 21.00 Uhr geschlossen. Später ein- und ausgehende Mieter haben sie wieder zuzuschliessen, auch wenn sie sie unverschlossen antreffen. Ab 06.00 Uhr dürfen die Türen wieder offen bleiben.
2. **Autos.** Das Parkieren auf den Zufahrtsstrassen oder auf den Besucherparkplätzen ist untersagt. Das Waschen der Autos auf dem Gebiet der Liegenschaft ist nicht gestattet. Es ist ferner nicht zulässig, dass Mieter ihren Besuchern die Erlaubnis erteilen, ihr Auto auf dem Gebiete der Liegenschaft zu parkieren. Wenn sie einen Besuch mit Auto für längere Zeit beherbergen, ist dies der Verwaltung zu melden, welche bemüht sein wird, einen Parkplatz zur Verfügung zu stellen.
3. **Motorräder und Mopeds** dürfen nur an den hierfür bezeichneten Plätzen abgestellt werden. Für jeden Abstellplatz wird von der Verwaltung ein Vertrag ausgestellt.
4. **Velos** dürfen nur an den hierfür bestimmten Plätzen aufgestellt werden.
5. **Kinderwagen, Trottinets und Kinderautos** sind in den hierfür bezeichneten Räumen nach Weisung des Hausworts abzustellen.
6. Im **Keller** und im **Estrich** darf ausserhalb der zugeteilten Keller-/Estrichabteile nichts abgestellt werden (dasselbe gilt auch für das Treppenhaus und die Wohnungsvorplätze).
7. **Kehrrichtbeseitigung:** Der Kehricht ist in verschlossenen Papier- oder Plastiksäcken in den soweit im Hause vorhandenen Containern zu deponieren. Es ist unzulässig, irgendwelche Gegenstände, insbesondere Textilien wie Strümpfe oder Wäschestücke, in die WC-Schüsseln zu werfen. Wo keine Container vorhanden sind, sind die Kehrichtsäcke möglichst unmittelbar vor der Leerung an den Strassenrand zu stellen.
8. **Gartenanlage:** Soweit vorhanden darf die Rasenanlage zum Aufenthalt (z.B. mit Liegestühlen, zum Federball-Spielen und dergl.) benützt werden. Der Rasen ist jedoch zu schonen. Fussballspiel sowie weitere den Rasen schädigende Spiele sind verboten. Rasenflächen vor ebenerdigen Wohnungsvorplätzen und Balkonen dürfen von den Kindern nicht als Spielplätze benützt werden.
9. **Sonnenstoren** sind bei herannahendem Regen oder Wind rechtzeitig ganz aufzuziehen. Die Kurbeln sind nach jedem Gebrauch auszuhängen und auf den Boden zu legen, damit sie nicht bei Wind und durch Schlagen gegen das Balkongeländer die Nachbarn stören.
10. **Kunst-Rasen, Teppiche, Tischdecken** usw. dürfen nur in den eigenen Balkonen unter grösster Rücksichtnahme auf die Mietmieter ausgeschüttet werden. **Schuhe** dürfen nicht über die Balkonbrüstung, sondern nur innerhalb des Balkons gebürstet werden.
11. **Hausruhe:** Von **22.00 bis 6.00 Uhr** soll im Haus **absolute** Ruhe herrschen. Musizieren ist nur von 08.00-12.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr gestattet, ebenso dürfen nur während dieser Zeiten Teppiche geklopft werden. Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr soll das Badewasser nicht laufengelassen werden. Radio, Stereoanlagen und TV dürfen stets nur mit Zimmer-Lautstärke und während der absoluten Ruhezeit nur sehr leise laufengelassen werden. Zu jeder Zeit ist alles Lärmen, Klopfen, Zuschlagen von Türen usw. zu unterlassen.
12. **Sorgfaltspflicht:** Zur Schonung der Bodenbeläge sind unter die Füsse von Möbelstücken Unterlagen anzubringen. Es dürfen keine Reinigungsmittel oder Badewasserzusätze verwendet werden, welche die Badewanne angreifen. Für diesbezügliche Instandstellungskosten oder Ersatz der Wannen haftet der Mieter.